

BUND Naturschutz kritisiert überdimensionierten Ausbau der B 11 bei Schweinhütt

Beim heutigen Erörterungstermin in Zwiesel zum Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der B 11 bei Schweinhütt kritisiert der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) den nicht mehr zeitgemäßen Straßenausbau. Roland Schwab, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Regen erläutert: „Wir vom BN stellen die Notwendigkeit des Ausbaus in Frage. Eine Landschaftszerschneidung und ein massiver Flächenverbrauch wird in Kauf genommen, damit einzelne ihre Interessen durchsetzen können.“

Die Verkehrszahlen sind nach Ansicht des BN nicht aussagekräftig. „Bei den Verkehrszählungen werden Äpfeln mit Birnen verglichen. Nur der lokale Verkehr steigt, nicht aber der überregionale, denn der Grenzübergang nach Tschechien spielt eine geringere Rolle als noch vor ein paar Jahren“, so Roland Schwab. Auf tschechischer Seite ist kein Ausbau der E 53 vorgesehen und für Schwertransporte ist die Verbindung nach Pilsen von Nachteil, weil auf der serpentinartigen Straße vor Carchov kein Streusalz ausgebracht werden darf. Schwab ergänzt: „Sogar in Ruhmannsfelden wird nachts die Ampel abgeschaltet, und dort fahren noch mehr Fahrzeuge als in Schweinhütt.“

Die BN-Regionalreferentin von Niederbayern, Julika Selinger-Schreiber argumentiert weiter: „Die Lärmemissionen in Schweinhütt können auch durch andere Maßnahmen wie Flüsterasphalt und Lärmschutz verringert werden. Außerdem ist nicht einberechnet, dass in 10-15 Jahren deutlich mehr Elektroautos auf den Straßen unterwegs sind, die bekanntlich leiser fahren als die herkömmlichen KFZ. Zudem wird der Lärm nur verlagert von Schweinhütt nach Bettmannsäge und somit neue Betroffene geschaffen.“

Die Sicherheit auf der Strecke muss erhöht werden, doch auch hier sieht der BN Optimierungsbedarf an der bestehenden Strecke. Schwab erläutert: „Die Unfallzahlen sind die Folge des vorhandenen dreistreifigen Ausbaubereichs, der abrupt in einer scharfen Kurve endet. Hier muss deutlich nachgebessert und entschärft werden. Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Strecke

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkofferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München,

3. Dezember 2018

PM 34/18/FA

wären sinnvoll. Ob allerdings höhere Geschwindigkeiten auf der neuen Trasse zu mehr Sicherheit und weniger Unfällen führen, das bezweifle ich sehr.“

Schwab führt weiterhin aus: „Der Zeitgewinn wäre kaum spürbar auf der neuen Trasse. Durch die zusätzliche Überholmöglichkeit auf einer Länge von 700m beträgt er wohlwollend betrachtet kaum eine halbe Minute. Da der Hauptverkehr zwischen Regen und Zwiesel erfolgt, ist der Vorsprung spätestens an der Ampel in Regen wieder relativiert.“ Eine signifikante Änderung der Reisegeschwindigkeit tritt erst bei einem Ausbau zwischen Deggendorf und Grafling ein. Doch da kein Gesamtkonzept besteht, so der BN, wird mit der schwächsten und unsinnigsten Ausbaustrecke begonnen.

Die Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Selinger-Schreiber dazu: „Eine Straßenverlegung, nur um den nördlich gelegenen Lagerplatz des Industriegebiets leichter erreichen zu können, ist eine teure Wirtschaftsfördermaßnahme. 14 Mio. Ausbaukosten, um einen einzelnen Handwerksbetrieb besser zu stellen, ist dem Steuerzahler nicht zu vermitteln.“

„Dieses überdimensionierte Vorhaben ist ein weiteres Beispiel, das die Klimaziele der Bundesregierung missachtet. Auch das kürzlich im bayerischen Koalitionsvertrag festgehaltene 5 ha Ziel als Richtwert eines maximalen täglichen Flächenverbrauchs in Bayern wird schwer einzuhalten sein bei einem derartigen Straßenbauwahn“, kommentiert Selinger-Schreiber.

Für Rückfragen:

Julika Selinger-Schreiber

Regionalreferentin Niederbayern

Tel.: 089/ 54 83 01 12

Mobil: 0175/ 3559706

Fax: 089/ 54 82 98 18

julika.selinger@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle München

Pettenkofenstr. 10a
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München,

3. Dezember 2018

PM 34/18/FA